



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 13-2/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Prüfung der Förderungsverwaltung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	14
Empfehlung Nr. 11.....	14
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	15
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	16
Empfehlung Nr. 16.....	16
Empfehlung Nr. 17.....	16
Empfehlung Nr. 18.....	17
Empfehlung Nr. 19.....	17
Empfehlung Nr. 20.....	18

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK .....	Elektronischer Akt
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
IS ELAK .....	Informationssystem Elektronischer Akt
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
s.....	siehe
z.B. ....	zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 13 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 63/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die derzeit bestehende Förderungsabwicklung in der Magistratsabteilung 13 und die Umsetzung der Empfehlungen aus einem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2007.*

*Positiv konnte festgestellt werden, dass die im Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2007 ausgesprochenen Empfehlungen zum überwiegenden Teil bereits umgesetzt wurden.*

*Bei der stichprobenweisen Prüfung der Förderungsakten aus den Jahren 2010 bis 2012 erkannte der Stadtrechnungshof Wien weitere Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Dokumentation und der Vereinheitlichung der internen Abläufe, der Sortierung der Aktenbestandteile und in der Nachvollziehbarkeit der getroffenen Förderungsentscheidungen, der von der Magistratsabteilung 13 erwarteten Wirkungsziele sowie der Evaluierungen dieser Ziele. Auch wurden Anregungen hinsichtlich der weiteren Optimierung und Präzisierung der neu erstellten Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 ausgesprochen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 20 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	60,0
In Umsetzung	3	15,0
Geplant	5	25,0
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

In der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien fand sich weiterhin die Bezeichnung Landesjugendreferat für den nunmehrigen Fachbereich Jugend ebenso wie die Bezeichnung Modeschule der Stadt Wien statt Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf, weshalb erneut empfohlen wurde, die diesbezüglichen Änderungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu veranlassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Magistratsabteilung 13 - Zentrale wird ab Herbst 2014 ein Organisationsentwicklungsprozess stattfinden. Nach dessen Beendigung wird eine Gesamtüberarbeitung des Aufgabenkataloges der Magistratsabteilung 13 in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien erfolgen, bei dieser Gelegenheit wird die noch ausstehende Umsetzung der Empfehlung durchgeführt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die gegenständlichen Textänderungen wurden nun doch vorgezogen und mit Schreiben vom 21. April 2015 an die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Organisation wurde um Berücksichtigung folgender Änderungen im Aufgabenkatalog der Magistratsabteilung 13 in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ersucht: "Führen des Landesjugendreferates im Fachbereich Jugend ..." und "Führen der Modeschule Wien im Schloss Hetzendorf".

Mit Schreiben vom 7. Mai 2015 wurde von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Organisation mitgeteilt, dass diese Änderungen für die nächste Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien vorgemerkt wurden.

## **Empfehlung Nr. 2**

Es wurde erneut empfohlen, die verschiedenen Förderungen in einem einheitlichen und alle Förderungen umfassenden Datenbestand zu erfassen. Dieser Datenbestand sollte Protokollzahl, Namen der Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber, Bezeichnung des Vorhabens, Termin für die Abrechnung, Datum der Legung und erfolgte Prüfung der Abrechnung, Datum etwaiger Mahnungen und Termin für die Nachreichung eventuell noch ausstehender Abrechnungsteile, sämtliche Auszahlungsbeträge enthalten. Zusätzlich sind der jeweilige Fachbereich und die zugehörige Haushaltsstelle anzugeben.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Magistratsabteilung 13 - Zentrale läuft derzeit ein Projekt zur abteilungsinternen Einführung des ELAK. Im Zuge dessen wird sich demnächst eine eigene Arbeitsgruppe damit beschäftigen, inwieweit ELAK eine Lösung bieten kann, die den seitens des Stadtrechnungshofes Wien geforderten Elementen wie auch den Bedürfnissen der Magistratsabteilung 13 entspricht.

Grundsätzlich wird seitens der Magistratsabteilung 13 zum Thema "umfassende Förderungsdatei" jedoch angemerkt, dass die Entwicklung eines einheitlichen, den Anforderungen aller förderungsvergebenden Magistratsabteilungen der Stadt Wien entsprechenden Förderungsverwaltungssystems höchst wünschenswert wäre. Ein Anforderungskonzept für ein derartiges System könnte unter Mitwirkung aller betroffenen Dienststellen erarbeitet und dessen Entwicklung in Folge beauftragt werden. Somit stünde dann innerhalb der Stadt Wien ein einheitliches System zur Verfügung, das

einerseits den Anforderungen des Stadtrechnungshofes Wien, andererseits aber auch den Bedürfnissen der jeweiligen Abteilungen umfassend entspräche.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge des ELAK-Projektes in der Magistratsabteilung 13 - Zentrale konnte festgestellt werden, dass ELAK sowohl die Anforderungen des Stadtrechnungshofes Wien als auch jene der Magistratsabteilung 13 erfüllt.

Die Einführung dieses umfassenden Datenbestandes erfolgte in der ersten Hälfte des Jahres 2015 schrittweise und wird ab dem Jahr 2016 flächendeckend in der Magistratsabteilung 13 - Zentrale eingeführt sein.

Seitens der Magistratsabteilung 13 wird die Entwicklung eines einheitlichen, den Anforderungen aller förderungsvergebenden Magistratsabteilungen entsprechenden, Förderungsverwaltungssystems weiterhin als höchst sinnvoll erachtet.

Die Magistratsabteilung 13 begrüßt zusätzlich die Möglichkeit der Teilnahme an der magistratsweiten Arbeitsgruppe "Fördermittelmanagement", welche sich mit einer Gesamtlösung für alle förderungsvergebenden Dienststellen des Magistrats auseinandersetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wurde die Empfehlung wiederholt, die über den "Fonds zum Ausbau und zur Erhaltung von Jugendgruppenlokalen" bezahlten Investitionskostenzuschüsse ausschließlich über die entsprechende Post 777 zu bedecken und zu verrechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird ab dem Voranschlag für das Jahr 2015 umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die bereits vorgenommenen Schritte zur Festlegung von Standardprozessen und zur Vereinheitlichung des Förderungswesens in der Magistratsabteilung 13. Um die noch bestehenden und in den weiteren Berichtspunkten beschriebenen unterschiedlichen Vorgangsweisen in der Förderungsabwicklung der Fachbereiche Erwachsenenbildung und Jugend zu vereinheitlichen, wurde empfohlen, den eingeschlagenen Weg zur Standardisierung des Förderungsverfahrens fortzusetzen. In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien nochmals darauf hin, dass nur in begründeten Einzelfällen und mit entsprechender nachvollziehbarer Dokumentation Abweichungen weiterhin möglich sein sollen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An der Umsetzung der Empfehlung wird weiter gearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Eine prozesshafte Beschreibung der bei der Abrechnung notwendigen Verfahrensschritte war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorhanden, weshalb die Empfehlung aufrecht blieb, auch hinsichtlich der Abrechnung von Förderungen die notwendigen Verfahrensschritte prozesshaft zu beschreiben und zu standardisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Es wurde empfohlen, den Inhalt der Checkliste für das Förderungsverfahren und die Abrechnungsprüfung weiter zu optimieren und an den Standard anderer förderungsvergebenden Stellen, z.B. der Magistratsabteilung 57, anzugleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle.

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Grundsätzlich werden seitens der Magistratsabteilung 13 Checklisten für das Förderungsverfahren und die Abrechnungsprüfung (finanztechnisch und inhaltlich) begrüßt. Um zur Optimierung der bereits verwendeten Checklisten das bestmögliche Ergebnis zu erreichen, findet schon ein übergreifender Austausch mit anderen Magistratsabteilungen statt.

**Empfehlung Nr. 7**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl erneut, die Förderungsverwaltung in Form einer vernetzten elektronischen Evidenz mit Aufzeichnung aller wesentlichen Metadaten zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 bemüht sich seit geraumer Zeit, eine passende EDV-unterstützte Lösung für ihre Förderungsverwaltung zu finden. Die Begutachtung von derzeit im Magistrat verwendeten Systemen bzw. Lösungen erbrachte kein für die Magistratsabteilung 13 zufriedenstellendes Ergebnis. Wie bereits zu Empfehlung Nr. 2 angeführt, wird die Magistratsabteilung 13 im Zuge des derzeit in der Magistratsabteilung 13 - Zentrale stattfindenden ELAK-Projekts prüfen, inwieweit eine passende Lösung mittels ELAK gefunden werden kann.

Ungeachtet dessen hält die Magistratsabteilung 13 die Entwicklung eines einheitlichen, den Anforderungen aller förderungsvergebenden Magistratsabteilungen entsprechenden Förderungsverwaltungsprogramms für höchst sinnvoll und wünschenswert.

An der Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird weiter gearbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Wie bereits zur Empfehlung Nr. 2 ausgeführt, konnte im Rahmen des ELAK-Projektes in der Magistratsabteilung 13 - Zentrale festgestellt werden, dass ELAK geeignet ist, die verschiedenen Förderungen in einem einheitlichen und umfassenden Datenbestand mit Aufzeichnung der wesentlichen Metadaten zu erfassen. Im Zuge dessen konnte zusätzlich festgestellt werden, dass die Förderungsdatei mithilfe von ELAK in Form einer vernetzten elektronischen Evidenz geführt werden kann.

Die Einführung der Förderungsverwaltung in Form einer vernetzten elektronischen Evidenz mit Aufzeichnung aller wesentlichen Metadaten mittels ELAK erfolgte in der ersten Hälfte des Jahres 2015 schrittweise und wird ab dem Jahr 2016 flächendeckend in der Magistratsabteilung 13 - Zentrale eingeführt sein.

Ebenfalls wie bereits zur Empfehlung Nr. 2 angeführt, hält die Magistratsabteilung 13 die Entwicklung eines einheitlichen, den Anforderungen aller förderungsvergebenden Magistratsabteilungen entsprechenden Förderungsverwaltungssystems weiterhin als höchst sinnvoll und begrüßt die Teilnahme an der magistratsweiten Arbeitsgruppe "Fördermittelmanagement".

**Empfehlung Nr. 8**

Es wurde empfohlen, ein Förderungskonzept unter Einbeziehung von Wirkungszielen zu erstellen und auf dieser Grundlage künftig Förderungen generell an das Erreichen von Wirkungszielen zu knüpfen und Wirkungsindikatoren zu vereinbaren, um die Auswirkungen des Mitteleinsatzes messen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich befürwortet die Magistratsabteilung 13 die Verknüpfung von Förderungsvergaben an definierte Wirkungsziele sowie die Entwicklung von diesbezüglichen Indikatoren, um die Wirksamkeit von Förderungen evaluieren zu können. Jedoch ist aus Sicht der Magistratsabteilung 13 nicht jeder Förderungsbereich gleichermaßen diesem Prinzip zugänglich. Es darf angemerkt werden, dass Förderungen bzw. deren Wirkungen in Bereichen von Infrastrukturmaßnahmen, Technik, Wirtschaft, Wohnbau, medizinischer Versorgung etc. sehr gut zur Entwicklung von Indikatoren geeignet und somit messbar zu machen sind. Ganz anders verhält es sich jedoch mit Förderungen im Bereich der Sozial- bzw. Jugendarbeit und im Bereich der informellen bzw. non-formalen Bildung. Hier besteht die Problematik, dass sich eine Kausalität zwischen Leistung und Wirkung nicht lückenlos herstellen lässt. Gerade in der sozialen Arbeit gibt es unterschiedliche externe Faktoren, die ebenfalls auf eine Zielgruppe wirken, die nicht als Indikatoren dargestellt werden können und somit eine Messbarkeit beeinträchtigen. Des Weiteren muss auch berücksichtigt werden, dass gesellschaftliche Prozesse lange dauern und Wirkungen oft erst nach Jahren erkennbar werden.

Im Förderungsbereich Jugend wurde im Jahr 2013 eine Evaluierung "Jugendarbeit 2015+" durchgeführt, Ergebnisse werden nach der quantitativen und qualitativen Auswertung mit Herbst 2014 erwartet. Auch das Förderungsprogramm von Bund und Ländern

"Initiative Erwachsenenbildung" wird evaluiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus diesen beiden Evaluierungen Rückschlüsse auf mögliche Wirkungsziele bzw. Indikatoren ergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Um die Ergebnisse der beiden Evaluierungen "Jugendarbeit 2015+" und "Initiative Erwachsenenbildung" in geeignete Wirkungsziele, die sowohl für den sozialen Bereich als auch pädagogischen Bereich der Erwachsenenbildung gültig und sinnvoll sind, zu übersetzen, wird ab Herbst 2015 eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die dieses Thema behandeln wird.

**Empfehlung Nr. 9**

Es wurde empfohlen, Richtlinien für die Festlegung der vorgeschlagenen Förderungsbeträge unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu erstellen und die intern getroffenen Entscheidungen über die Förderungshöhen ausreichend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Um die bereits gelebten und eingehaltenen Abläufe zur Festlegung der Förderungsbeträge weiter zu optimieren, bedarf es einerseits einer intensiven Auseinandersetzung mit den bereits bestehenden Strukturen. Andererseits sind zur Umsetzung dieser Empfehlung die Ergebnisse der Arbeitsgruppen betreffend Wirkungsziele (s. Empfehlung Nr. 8) sowie betreffend Evaluierung der Förderungsrichtlinien hinsichtlich der Kategorisierung Einzel- und Gesamtförderung bzw. Projekt- oder Betriebsförderung (s. Empfehlung Nr. 20) erforderlich.

### **Empfehlung Nr. 10**

Es wurde empfohlen, ebenso wie im Fachbereich Erwachsenenbildung auch im Fachbereich Jugend alle wesentlichen Arbeitsschritte im IS ELAK zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 11**

Es wurde empfohlen, alle relevanten Arbeitsschritte in den Förderungsakten zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 12**

Es wurde empfohlen, die Vertretungsbefugnis der für die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer handelnden Personen durch die Einsichtnahme in das Zentrale Vereinsregister zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfung der Vertretungsbefugnis der für die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer handelnden Personen durch Einsichtnahme in das Zentrale Vereinsregister wird verstärkt erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Es wurde empfohlen, die im Pkt. 14.3.3 der Büroordnung für den Magistrat der Stadt Wien vorgeschriebene chronologische Sortierung der Akten einzuhalten. Die formelle Aktenführung sollte die Nachvollziehbarkeit des zugrunde liegenden Verwaltungshandelns und eine Prüfung der Vollständigkeit ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Es wurde empfohlen, in den Fachbereichen Erwachsenenbildung und Jugend standardisierte und detaillierte Checklisten bei der Prüfung der Förderungsabrechnung zu verwenden, anhand derer die gesetzten Prüfungsschritte nachvollziehbar dargestellt werden. Eine ausreichende Förderungskontrolle und deren Dokumentation sowie die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte sind zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Grundsätzlich werden seitens der Magistratsabteilung 13 Checklisten für die Abrechnung (finanztechnisch und inhaltlich) begrüßt. Um ein optimales Ergebnis zu erreichen, findet bereits ein übergreifender Austausch mit anderen Magistratsabteilungen statt.

### **Empfehlung Nr. 15**

Es wurde empfohlen, in den Fachbereichen Jugend und Erwachsenenbildung dokumentierte Qualitätsgespräche mit den geförderten Stellen nach Maßgabe der Personalkapazität durchzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 wird nach Maßgabe der Personalkapazität die Durchführung von Qualitätsgesprächen sowie deren Dokumentation intensivieren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 16**

Es wurde empfohlen, auch im Fachbereich Jugend die für die Prüfung der Förderungsabrechnung herangezogenen Belege nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 17**

Es wurde empfohlen, die Prüfung von Förderungsabrechnungen ausschließlich auf Basis einer vollständigen Belegaufstellung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben und einer anschließenden stichprobenweisen Prüfung dieser Belege vorzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei Projektförderungen umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge der Empfehlung Nr. 20, deren Umsetzung sich in Planung befindet, wird auch das Abrechnungswesen überarbeitet werden.

**Empfehlung Nr. 18**

Es wurde empfohlen, die Homepage und die Antragsformulare dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur Vereine, sondern auch andere mögliche Rechtsformen von gemeinnützigen Einrichtungen als Antragstellerinnen Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 19**

Es wurde empfohlen, die Förderungsrichtlinien bzw. die Homepage um die folgenden Punkte zu ergänzen:

- Bereits abzurechnende Förderungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet.
- Das im Antrag angeführte Förderungsziel ist vom Vereinszweck bzw. Gesellschaftszweck gedeckt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 20**

Es wurde empfohlen, die Förderungsrichtlinien hinsichtlich der Kategorisierung Einzel- und Gesamtförderung bzw. Projekt- oder Betriebsförderung zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Wegfall der Unterscheidung zwischen Förderungen von unter oder über 5.000,- EUR ist aus Sicht der Magistratsabteilung 13 ein interessanter und nachvollziehbarer Ansatz. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird dahingehend gefolgt, dass mittelfristig eine diesbezügliche Evaluierung der Förderungsrichtlinien erfolgen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Da es sich hierbei um eine größere Entscheidung handelt, die sowohl Konsequenzen nach sich zieht als auch zahlreiche weitere Arbeitsschritte erfordert, befindet sich diese Empfehlung in Planung. Es wird eine Arbeitsgruppe installiert werden, die sich umfassend mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen auseinandersetzen wird.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015